

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm bittet, in den Textlichen Festsetzungen auf Seite 10 unter 7.2 das Datum vom 31.02. auf den 28.02. zu ändern.

Rm Schumann-Dreyer möchte wissen, aus welchem Grund Fassadenflächen ohne Fenster nicht mit Werbetransparenten überspannt werden können.

61/Herr Hastenteufel verweist in diesem Zusammenhang auf die Festsetzungen des § 88 Landesbauordnung - LBauO -. Da die Textlichen Festsetzungen gemeinsam mit dem Investor entwickelt worden seien, habe der Eigentümer auch keine Bedenken.

Rm Lipinski-Naumann hält es für sinnvoll, die Art und das Maß der Werbung an Fassaden zu begrenzen.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass die Festsetzungen gemeinsam mit dem Eigentümer und dem Investor abgestimmt worden seien.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.